



Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.03 Uhr

# Protokoll

über die öffentliche Verhandlung  
des Gemeinderates  
vom Montag, den 08.11.2021

Tagungsort:	Möslehalle, Luttingen
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 15 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Patrick Meier (ab 20.30 Uhr während TOP 3)
Entschuldigt:	Stadträtin Claudia Huber (berufliche Gründe) Stadtrat Sascha Komposch (private Gründe)
Vertreter der Verwaltung:	Stadtbaumeister Roland Indlekofer Stadtkämmerin Andrea Tröndle Frau Susanne Wehrle, Hauptamt (zu TOP 3)  Stadtplaner Till O. Fleischer, Büro Galaplan (zu TOP 4 und 5) Forstrevierleiter Manuel Nägele (zu TOP 2)  Herr Reimund Roth, Firma Powerline Veranstaltungstechnik, für die Ton- und Bildtechnik
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	2

**Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.**

**Da Stadtplaner Till O. Fleischer noch einen Paralleltermin wahrnimmt und ankündigte, später zu kommen, schlägt Bürgermeister Ulrich Krieger vor, den als TOP 4 in der Tagesordnung vorgesehenen Forstlichen Betriebsplan sowie die als TOP 5 in der Tagesordnung vorgesehene Kindergartenbedarfsplanung vorzuziehen. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.**

## 1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

## 2. Beschlussfassung über den forstlichen Betriebsplan 2022

### Sachstand:

Das Kreisforstamt Waldshut hat für den forstlichen Betrieb der Stadt Laufenburg (Baden) den Betriebsplan 2022 aufgestellt und vorgelegt. Die vorliegende Planung orientiert sich an der mittelfristigen Forsteinrichtungsplanung vom 01.01.2012 und der Zwischenrevision aus dem Jahre 2017 in Höhe von 1.910 Fm/Jahr.

Die Jahre 2019 bis 2020 waren geprägt durch mehrere Sturmereignisse gepaart mit einer extremen Trockenheit während der Sommermonate. Daraus ergaben sich perfekte Bedingungen für den Borkenkäfer. Die Holzmarktsituation hatte sich durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 zugespitzt. Im Jahr 2021 stabilisierte sich die Holzmarktsituation aufgrund der hohen Rundholznachfrage in Nordamerika wieder. Trotz der hohen Niederschlagsmengen im Jahr 2021 fielen im Stadtwald Laufenburg Ende des Jahres wieder große Käferholzmengen an. Es ist davon auszugehen, dass im nächsten Jahr die Käferpopulation durch einen milden Winter nicht bzw. kaum dezimiert wird. Das heißt, es muss mit weiteren zufälligen Nutzungen durch Sturm und Insekten gerechnet werden. An Stellen, an denen ganze Fichtenbestände ausgefallen sind und sich noch keine Naturverjüngung etablieren konnte, werden Pflanzmaßnahmen notwendig.

Erläuterungen zum Betriebsplan 2022:

Geplant ist der Einschlag von 1.910 (Vorjahr 3.252) Festmeter Holz.

Aufgrund der momentanen Käferkalamität kann keine genaue Aussage zur anfallenden Käferholzmenge getroffen werden. Auch die Sortimente können nicht im Voraus geplant werden. Der Holzmarkt und vor allem der Absatz sind nicht beständig.

Der Betriebsplan sieht im Ergebnishaushalt folgende Erträge und Aufwendungen vor:

	<b>Plan 2022</b>	<b>Plan 2021</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Einnahmen/Erträge	208.300	176.300
Ausgaben/Aufwendungen	297.900	242.900
<b>Überschuss/Fehlbetrag</b>	<b>- 89.600</b>	<b>-66.600</b>

Investitionen sind für 2022 keine geplant.

Das Forstwirtschaftsjahr 2020 wurde trotz der angespannten Holzmarktsituation mit einem Gewinn abgeschlossen. Der Hiebsatz wurde mit 1.910 Fm angesetzt; tatsächlich wurden 3.252 Fm eingeschlagen. Der Mehreinschlag resultiert aus dem Sturmholz und dem angefallenem Käferholz.

Forstrevierleiter Manuel Nägele wird an der Sitzung anwesend sein und weitere Ausführungen machen sowie für offene Fragen zur Verfügung stehen.

**Diskussion:****→ Anlage 1: Präsentation Forstrevier Murg-Laufenburg**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Forstrevierleiter Manuel Nägele in der Sitzung. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 1 den Vollzug 2020 sowie den forstlichen Betriebsplan 2022 vor.

Stadtrat Gerhard Tröndle stellt fest, dass die Stadt Laufenburg (Baden) mit dem positivem Ergebnis für das Jahr 2020 zufrieden sein könne. Andere Gemeinden befänden sich bereits im Verlustbereich.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Betriebsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2022 zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**3. Kindergartenplanung****3.1 Bedarfsplanung für die Jahre 2021 – 2024****Sachstand:****I. Betreuungsplätze**

In der Trägerschaft der Stadt Laufenburg (Baden) sind insgesamt sechs Kindertageseinrichtungen für Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt und in kirchlicher Trägerschaft eine Einrichtung (Kiga Hochsal). Insgesamt stehen derzeit 425 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 50 Plätze für U3-Kinder und 375 für Ü3-Kinder.

Diese verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt

	<b>Halbtagsplätze (7.00 – 13.00 Uhr)</b>	<b>Verlängerte Öffnungszeit (7.00 – 14.00 Uhr)</b>	<b>Regelplätze (7.00–13.00 und 2x 14.15 – 16.30 Uhr)</b>	<b>Ganztagsplätze (7.00 – 17.00/ Fr. 15.00 Uhr)</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Rappenstein</b>	56	40		30	126
<b>Rheinschatz Schulstraße 5</b>	25	25			50
<b>Rheinschatz Schulstraße 1</b>		15		10	25
<b>Rheinschatz /Krippe Schulstraße 1</b>		10			10
<b>Luttingen</b>	24	25	25		74
<b>Binzgen</b>		25	28		53
<b>Rotzel</b>		25			25

<b>Löwenburg</b>		30		10	40
<b>Hochsal</b>			25		25
<b>Ü3</b>					<b>378</b>
<b>U3</b>					<b>50</b>

Die Auslastung in den einzelnen Einrichtungen in den Kindergartenjahren 2021 – 2024 wird im Konzept ab Seite 13 im Detail erläutert (Anlage 1).

### Kindergartenjahr 2021/2022

Im laufenden Kindergartenjahr werden im Einzugsbereich des Kindergartens Rappenstein und Hochsal voraussichtlich nicht alle Kinder einen Betreuungsplatz erhalten können. Auch in allen anderen Kindergärten sind die Plätze sehr knapp bemessen. Zuzüge und Notfallplätze können kaum berücksichtigt werden, da keine Reservplätze mehr vorhanden sind.

<b>2021/2022</b>	Belegte Plätze 1.09.2021	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2022	Vorhandene Plätze	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	93	41	126	- 8
Rheinschatz	60	38	103	5
Luttingen	46	21	74	7
Binzgen	41	10	53	2
Rotzel	15	8	25	2
Hochsal	26	10	25	- 11

### Kindergartenjahr 2022/2023

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 fehlen in fast allen Stadtteilen Betreuungsplätze. Kinder, die im vorangegangenen Jahr keinen Platz erhalten haben, sind in der neuen Berechnung im Kindergarten des Wohnort-einzugsbereich berücksichtigt. Falls diese Eltern sich im Vorjahr für einen Platz in einer anderen Einrichtung entschieden haben, bleibt dieser Wechsel hier unberücksichtigt.

<b>2022/2023</b>	Belegte Plätze 1.09.2022	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2023	Vorhandene Plätze	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	104	37	126	- 15
Rheinschatz	74	52	103	- 23
Luttingen	45	12	74	17
Binzgen	42	7	53	4
Rotzel	18	9	25	- 2
Hochsal	29	2	28	- 3

Hinzu kommen etliche Baumaßnahmen von Mehrfamilienhäusern, die zu diesem Zeitpunkt mit hoher Wahrscheinlichkeit bezugsfertig sind. Daher ist noch mit einer weiteren Zunahme der Kinderzahlen zu rechnen. Vor allem im Bereich Rhina und Rappenstein wird es Engpässe geben.

## II. **Betreuungsangebot Ganztagsbetreuung, Verlängerte Öffnungszeit, Regelbetreuung und Altersmischung**

### **Ganztagsbetreuung**

Im Kindergarten Rappenstein stehen 30 Ganztagesplätze und im Kindergarten Rheinschatz 10 Ganztagesplätze zur Verfügung. Im Kindergarten Rheinschatz erhalten nur die Kinder aus dem Einzugsbereich des Kindergartens einen Ganztagesplatz. Alle Plätze sind voll belegt und es besteht bereits eine Warteliste. Im Kindergarten Rappenstein wird die Ganztagsbetreuung zentral angeboten, also auch für Kinder aus den Stadtteilen. In der Praxis zeigt sich, dass der Anteil der Kinder aus den Stadtteilen immer mehr zunimmt und bereits mehr als die Hälfte der vorhandenen Plätze belegt. Dadurch kommt es jedoch zu Engpässen bei den Betreuungsplätzen für Kinder aus dem Einzugsbereich Rappenstein, da insgesamt im Kindergarten Rappenstein trotzdem nur 126 Plätze zu Verfügung stehen.

### **Verlängerte Öffnungszeit**

In allen städtischen Kindergärten wird derzeit eine Betreuungsmöglichkeit von 7.00 – 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit) angeboten. Dieses wird in den Kindergärten Rappenstein, Rheinschatz und Luttingen auch sehr nachgefragt. Im Kindergarten Binzgen sind aktuell 11 Kinder angemeldet und im Kindergarten Rotzel ist aktuell kein Kind für die verlängerte Öffnungszeit angemeldet. Diese Angebotsform ist sehr personalintensiv, da auch bei Anwesenheit von nur einem Kind, zwei Erzieherinnen erforderlich sind.

### **Regelbetreuung**

In den Kindergärten Binzgen/Rotzel und Luttingen wird derzeit noch die sogenannte Regelbetreuung von 7.30 – 13.00 Uhr und an zwei Nachmittagen von 14.15 – 16.30 angeboten. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass diese zusätzlichen Nachmittagsangebote heute kaum noch genutzt werden und die Erzieherinnen oftmals nur ein oder zwei Kinder betreuen. Auch hier ist die Anwesenheit von mind. zwei Fachkräften erforderlich, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Kinder.

### **Altersmischung**

Derzeit besteht lt. Betriebserlaubnis im Kindergarten Rotzel die Möglichkeit, Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres aufzunehmen. Allerdings hängt die Anzahl dieser U3-Plätze davon ab, wie viele Ü3-Plätze benötigt werden. Da für das laufende und kommende Kindergartenjahr die vorhandenen 25 Plätze für Ü3-Kinder benötigt werden, kann dieses Angebot dort nicht mehr vorgehalten werden.

## **Konzept:**

### I. **Betreuungsplätze**

#### **Kindergärten Rheinschatz (Rhina) und Rappenstein**

In diesen Einzugsbereichen fehlen bereits im laufenden Kindergartenjahr 2021/2022 Betreuungsplätze und Eltern werden an den Kindergarten Luttingen verwiesen. Diese Situation wird sich im kommenden Kindergartenjahr 2022/2023 nochmals verschärfen, da bereits nach heutigem Stand ca. 40 Plätze fehlen werden und für 2022 in diesem Einzugsbereich der Bau und die Fertigstellung von weiteren Wohneinheiten geplant ist. Um dem Rechtsanspruch der Eltern auf einen Betreuungsplatz für ihr Kind gerecht werden zu können, ist hier dringender Handlungsbedarf zur Schaffung weiterer Kindergartenplätze erforderlich. Dafür sind geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, eventuell auch nur interimweise, bis eine langfristige Lösung geschaffen werden kann. Die Stadtverwaltung schlägt deshalb vor, im Haus Brunnenmatt zwei weitere Gruppen einzurichten. Weitere Details wie Betreuungsform und Öffnungszeiten müssen nach Erarbeitung eines Konzepts durch die Stadtverwaltung vom Gemeinderat noch festgelegt werden.

## II. Betreuungsangebot

### Ganztagsplätze

Im Kindergarten Rappenstein sollte die Anzahl der Ganztagesplätze, die an Kinder aus Stadtteilen vergeben werden, auf maximal 15 Plätze beschränkt werden. Ein weiterer Ausbau kann nicht erfolgen, da das dafür notwendige Personal wie auch die Räumlichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

### Regelbetreuung im Kindergarten Luttingen und Binzgen

In beiden Einrichtungen sollte die bisher angebotene Betreuung an den zwei Nachmittagen spätestens zum Beginn des neuen Kindergartenjahres 2022/2023 wegfallen, da diese Betreuungsform Personal bindet und kaum noch nachgefragt wird.

### Verlängerte Öffnungszeit im Kindergarten Rotzel

Im Kindergarten Rotzel sollte künftig keine VÖ-Betreuung mehr angeboten werden. Eltern, die eine VÖ-Betreuung benötigen, könnten einen entsprechenden Platz im Kindergarten Binzgen erhalten. Stattdessen könnte in Rotzel ein etwas reduziertes Angebot der Regelbetreuung eingerichtet werden. Hier könnte an einem Nachmittag eine Betreuung von 2,5 Stunden angeboten werden.

### Altersmischung im Kindergarten Rotzel

Im Kindergarten Rotzel sollten die Plätze ab zwei Jahren nicht mehr angeboten werden, dass dieses Angebot zu einer Reduzierung der Betreuungsplätze führt und es dadurch in Rotzel zu einem Engpass kommen wird.

### Finanzierung:

Umbau und Einrichtung der Räumlichkeiten im Haus Brunnenmatt und das dafür notwendige Personal verursachen Folgekosten. Diese müssen von der Stadtverwaltung noch ermittelt werden und in den Nachtragshaushalt 2022 aufgenommen werden.

### Diskussion:

#### → Anlage 2: Präsentation Kindergartenbedarfsplanung 2021-2024

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in die Thematik ein. Er erinnert daran, dass die Betriebsabläufe in den Kindertageseinrichtungen durch die Corona-Pandemie laufend neu geregelt werden mussten. Auch ansonsten binde der Bereich Kindertagesbetreuung viele Kapazitäten innerhalb des Rathauses, vor allem durch die angespannte Personalsituation. Er kündigt an, dass der Fachkräftemangel voraussichtlich noch auf Jahre bestehen bleiben wird, da es sich um ein generelles Problem handelt. Die Bertelsmann- Stiftung habe bis zum Jahr 2030 einen Fachkräftemangel von 20.000 bis 41.000 Stellen errechnet. Der Zuschussbedarf für die Kinderbetreuung liege innerhalb der Stadt Laufenburg (Baden) aktuell bei rund 2,3 Mio. € p.a.. Er übergibt das Wort an Frau Susanne Wehrle vom Hauptamt, welche die Detailplanung vorstellt.

Diese stellt anhand der Präsentation in der Anlage 2 die Kindergartenbedarfsplanung der Stadt Laufenburg (Baden) der Jahre 2021 – 2024 vor. Sie betont, dass die Daten auf tatsächlichen Zahlen, vor allem auf tatsächlich erfolgten Geburten, beruhen.

Stadtrat Manfred Ebner fragt, ob man das Personal für einen neuen Kindergarten überhaupt finden könne.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Stadt zum aktuellen Stand zuversichtlich ist, die Stellen besetzen zu können. Zahlreiche Auszubildende würden im Sommer mit der Ausbildung fertig werden und könnten übernommen werden. Er räumt ein, dass die Personaldecke nicht sehr stark ist. Schwierigkeiten könne es besonders dann geben, wenn Personal krankheitsbedingt ausfällt.

Stadtrat Malte Thomas schlägt vor, das Angebot mit dem VÖ-Modell in Rotzel aufrecht zu halten.

Frau Susanne Wehrle entgegnet, dass es derzeit keinen Bedarf für diese Betreuungsform gibt und dass das Personal anderweitig besser eingesetzt werden kann. Jede zeitliche Ausweitung des Angebotes reduziere die Anzahl der Höchstplätze pro Gruppe. Sie fährt sodann in der Präsentation fort.

Bürgermeister Ulrich Krieger fasst anschließend zusammen, dass es nun das wichtigste Ziel der Stadt sei, ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung zu stellen. In der Vergangenheit sei es dagegen eher darum gegangen, individuelle Betreuungsbedarfe bestmöglich zu erfüllen.

Stadtrat Robert Terbeck erklärt, dass der Einschulungstichtag vorschoben wird. Dies führe in den nächsten Jahren ebenfalls zu mehr Kindern in den Kindergärten. Er schlägt vor, dass die Einrichtungen betroffene Eltern systematisch dahingehend beraten, dass der Stichtag nicht verbindlich ist. Er hofft, dass auf diese Weise einige Kinder früher eingeschult werden und somit in den Kindergärten Plätze frei machen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vorschlag.

Frau Susanne Wehrle stellt klar, dass die Verschiebung des Schuleintrittsalters in den Berechnungen bereits Berücksichtigung gefunden hat.

Stadträtin Michaela López Dominguez verweist auf die Kooperation der Kindergärten mit den Grundschulen sowie auf die ärztlichen Untersuchungen anlässlich der Einschulung. Dort würde die Schulreife der Kinder genau betrachtet und bewertet.

Stadträtin Gabriele Schäuble spricht sich für den Beschlussvorschlag aus. Sie sieht keine andere Wahl. Langfristig sei die Brunnenmatt 4 ihrer Meinung nach aber keine Lösung. Sie fordert, dass sich die Stadt über die Zukunft Gedanken machen müsse.

Bürgermeister Ulrich Krieger gibt Stadträtin Gabriele Schäuble Recht. Die Elektrifizierung der Bahn und die resultierende Brückensperrung gäben schon den Endzeitpunkt für die Nutzung des Gebäudes Brunnenmatt 4 vor.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zwei weitere Kindergartengruppen im Gebäude Brunnenmatt mit insgesamt 53 Betreuungsplätzen einzurichten und das dafür notwendige Personal (4,46 Vollzeitstellen) dafür einzustellen. Entsprechende Haushaltsmittel für Umbaumaßnahmen und Personal sind im Nachtragshaushalt aufzunehmen.
3. Die Anzahl der Ganztagesplätze im Kindergarten Rappenstein, die an Kinder aus Stadtteilen vergeben werden, wird ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 auf 15 Plätze beschränkt.
4. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der Regelbetreuung entfällt spätestens zum Beginn des Kindergartenjahres 2022/2023 in den Kindergärten Luttingen und Binzen.
5. Das Angebot der Verlängerten Öffnungszeit entfällt ab 1. November 2021 im Kindergarten Rotzel, gleichzeitig wird ab 1. Januar 2022 eine Betreuung an einem Nachmittag mit 2,5 Stunden in Absprache mit Kindergartenleitung und Elternbeirat angeboten. Eltern mit entsprechendem Betreuungsbedarf für eine verlängerte Öffnungszeit wird ein Platz im Kindergarten Binzen angeboten.
6. Das Angebot der Altersmischung entfällt ab 1. November 2021 im Kindergarten Rotzel.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

### 3.2 Vorstellung einer Bevölkerungsprognose und Auswirkungen auf die Kindergartenplanung

#### Sachstand:

Die Stadt Laufenburg (Baden) wächst kontinuierlich. Die Einwohnerzahlen sind seit 2009 um 570 auf 9.084 angestiegen (Stand jeweils 01.07.).

In der beiliegenden Prognose der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Laufenburg (Baden) geht die Stadtverwaltung ebenfalls von einer rasanten Zunahme der Einwohnerzahlen der nächsten Jahre aus, vgl. Anlage 1. Vor allem größere Bauprojekte privater Investoren verheißen in den nächsten Jahren eine weiterhin dynamische Entwicklung der Bevölkerung der Stadt, vgl. nicht-öffentliche Aufstellung für den Gemeinderat in der Anlage 2. Der Schwerpunkt der Entwicklung wird auf Rhina und der Kernstadt liegen.

Die steigenden Einwohnerzahlen gehen mit steigenden Kinderzahlen einher. Dies wirkt sich auch auf die Platzbedarfe in den Kindertageseinrichtungen aus.

Wie die aktuelle Kindergartenbedarfsplanung zeigt, sind die derzeitigen Kindergartenplätze schon bei stagnierender Einwohnerzahl - je nach Einrichtung - teilweise nicht mehr ausreichend um die Bedarfe zu decken. Teilweise müssen schon heute Kinder auf einen Kindergarten außerhalb ihres Einzugsgebietes verwiesen werden. In absehbarer Zeit wird es jedoch auch nicht mehr möglich sein, Kinder ersatzweise auf andere Einrichtungen zu verteilen, da die Gesamtzahl der Kinder die Gesamtanzahl der städtischen Kindergartenplätze übersteigt.

#### Konzept:

Die Verwaltung empfiehlt, zweistufig zu verfahren.

Zunächst sollen die kurzfristigen Bedarfe nach Kindergartenplätzen gedeckt werden. In der Beschlussvorlage zur Kindergartenbedarfsplanung (vorheriger Tagesordnungspunkt) wird vorgeschlagen, ab dem Kindergartenjahr 2022/23 im Gebäude Brunnenmatt 4 übergangsweise einen Kindergarten zu implementieren. Das Gebäude wurde zuletzt zur Unterbringung der Jahrgangsstufe 5 der Hans-Thoma-Schule genutzt. Zuvor war es während des Neubaus des Kindergartens Rappenstein schon einmal als Übergangskindergarten genutzt worden.

Mittel- und langfristig kann im Gebäude Brunnenmatt 4 allerdings kein Kindergarten erhalten bleiben. Gegen die dauerhafte Nutzung sprechen u. a. die alte Gebäudesubstanz und die fehlende Zugänglichkeit während der Bauarbeiten zur Elektrifizierung der Hochrheinbahn ab 2027.

Stattdessen empfiehlt die Verwaltung als längerfristige Möglichkeit die Prüfung zweier Varianten:

1. Die Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen.
2. Die Schaffung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet.

Je nach Variante und Vorgehensweise bei der Platzvergabe müssen die Einzugsgebiete der bisherigen Kindergärten ebenfalls neu festgelegt werden.

#### Finanzierung:

Erforderliche Mittel für die Herrichtung des Gebäudes Brunnenmatt 4 sowie Honorarkosten für Fachbüros zur Untersuchung etwaiger Erweiterungsflächen sind in den Nachtragshaushalt für das Jahr 2022 aufzunehmen.



**Diskussion:****→ Anlage 3: Präsentation Bevölkerungsentwicklung**

Bürgermeister Ulrich Krieger übergibt das Wort an Hauptamtsleiterin Carina Walenciak. Diese stellt anhand der Präsentation in der Anlage 3 die von der Stadtverwaltung erwartete Bevölkerungsentwicklung von Laufenburg (Baden) vor.

Stadtrat Jürgen Weber erklärt, dass der Krankenhausneubau in Albbruck oder die Erschließung des Sissler Felds zu einem weiteren Einwohnerzuwachs führen werden. Er wünscht sich, dass ein Kindergartenneubau multifunktional gebaut wird für den Fall, dass sich die Bedarfe in Zukunft ändern.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für den Vorschlag.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, langfristige Lösungsmöglichkeiten für die Schaffung weiterer Kindergarten- und Krippenplätze wie im Konzept dargestellt zu erarbeiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**4. Änderung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Lierengraben“ im Bereich des Grundstücks Flst.-Nr. 1091/31**

**Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Billigung des Entwurfs zum Teilbebauungsplan „Lierengraben – Flst.-Nr. 1091/31“ und Beschluss über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachstand:****I. Anlass der Bebauungsplanänderung**

Der Bebauungsplan „Lierengraben“ soll geändert werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine vorliegende Bauanfrage zu schaffen. Für das Grundstück Flst.Nr. 1091/31 wurde der Stadt eine Bauanfrage zum Neubau eines Wohngebäudes vorgelegt. Die zur Bebauung vorgesehene Fläche liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Lierengraben“, ist dort aber als private Grünfläche ausgewiesen.

Eine maßvolle Nachverdichtung des Gebietes unter Nutzung der vorhandenen Erschließungsanlagen erscheint zur Aktivierung des innerörtlichen Bauflächenpotentials aber städtebaulich sinnvoll und geboten. Die vorliegende Änderung des Bebauungsplanes hat zum Ziel, für das Grundstück Flst.Nr. 1091/31 durch Aufhebung der privaten Grünfläche und Umwidmung in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) die Bebaubarkeit zu erreichen.

Durch die Änderung wird der Bebauungsplan „Lierengraben“ im Bereich des Grundstückes Flst.Nr. 1091/31 durch den neuen Teilbebauungsplan „Lierengraben – Flst.Nr. 1091/31“ überlagert.

**Konzept:**

## II. Ziele und Zwecke der Planänderung

Die Stadt beabsichtigt, mit der vorliegenden Bebauungsplanänderung die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes zu schaffen.

## III. Verfahren

Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird eine Nachverdichtung ermöglicht. Die Änderung des Bebauungsplanes kann deshalb als Maßnahme der Innenentwicklung eingestuft und im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt werden.

## IV. Flächennutzungsplan

Die Bebauungsplanänderung kann als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden, auch wenn sie von den Darstellungen des FNP abweicht (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Der Flächennutzungsplan wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtigt.

**Finanzierung:**

Der Antragsteller trägt die Kosten des Verfahrens.

**Diskussion:****→ Anlage 4: Präsentation Bebauungsplanänderung Lierengraben**

Bürgermeister Ulrich Krieger begrüßt Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer in der Sitzung. Dieser stellt anhand der Präsentation in der Anlage 4 die vorgesehene Bebauungsplanänderung im Baugebiet Lierengraben sowie die resultierenden Umweltbelange vor.

Stadtrat Robert Terbeck teilt mit, immer davon ausgegangen zu sein, dass die Ökopunkte für stadteigene Projekte verwendet werden. Er wundere sich, dass diese nun einem privaten Vorhaben zu Gute kommen. Er erkundigt sich nach dem Wert der Ökopunkte.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass alle entstehenden Kosten dem privaten Antragsteller in Rechnung gestellt werden sollen. Dies betrifft auch die Ökopunkte.

**Beschluss:**

Zur Einleitung des Bebauungsplanänderungsverfahrens „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für den im Abgrenzungsplan vom 08.11.2021 dargestellten Geltungsbereich wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften geändert.
2. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 08.11.2021 wird gebilligt.
3. Der Entwurf des Teilbebauungsplanes „Lierengraben - Flst.Nr. 1091/31“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 08.11.2021 wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**5. Aufstellungsbeschluss für die Außenbereichssatzung "Breitmatt", Gemarkung Rotzel**  
**- Billigung des Satzungsentwurfs**  
**- Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Sachstand:**I. ANLASS ZUM ERLASS DER SATZUNG

Im Bereich „Breitmatt“ am östlichen Rand des Stadtteils Rotzel wurde der Verwaltung eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer gewerblichen Lager- und Einstellhalle mit Solardach durch den dort ansässigen Schreinereibetrieb vorgelegt.

Der Bauausschuss hat die Zustimmung zur Bauvoranfrage erteilt. Es liegt im öffentlichen Interesse der Stadt, dem ortsansässigen Betrieb die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren und Planungssicherheit zu schaffen. Vorhandene gewerbliche Strukturen sind auch ortsteilbezogen zu erhalten und auszubauen, um Arbeitsplätze zu sichern. Das Landratsamt Waldshut hat die vorgelegte Bauvoranfrage unter Verweis auf die Außenbereichslage und die fehlende planungsrechtliche Genehmigungsgrundlage abgelehnt. Im Rahmen einer nachfolgenden Abklärung wurde aber grundsätzlich die Möglichkeit eingeräumt, diese Grundlage durch Aufstellung einer Außenbereichssatzung zu schaffen.

Die vorgesehene Bebauung ist aus städtebaulicher Sicht als innere Auffüllung des bebauten Bereiches „Breitmatt“ gut vertretbar. Die etwas vom Ort abgesetzte Standortlage hat den Vorteil, dass von dem Betrieb keine immissionsschutzrechtlichen Probleme ausgehen. Die Erschließung ist direkt von der Rotzler Straße her gesichert.

**Konzept:**II. ZIELE UND ZWECKE DER SATZUNG

Mit der vorliegenden Satzung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das geplante Bauvorhaben geschaffen werden.

**Finanzierung:**

Der Antragsteller übernimmt die Kosten des Verfahrens.

**Diskussion:****→ Anlage 5: Präsentation Außenbereichssatzung**

Bürgermeister Ulrich Krieger führt kurz in die Thematik ein. Er erklärt, dass der Ortschaftsrat dem Vorhaben bereits zugestimmt hat. Er übergibt das Wort sodann an Herrn Stadtplaner Till O. Fleischer.

Dieser erklärt das Wesen der Außenbereichssatzung. Diese ermögliche den betroffenen Grundstücken eine Entwicklungsmöglichkeit. Die Vorgespräche mit dem Landratsamt seien bereits geführt.

**Beschluss:**

Zur Einleitung des Verfahrens beantragt die Verwaltung, folgendes zu beschließen:

1. Für das Gebiet Breitmatt auf Gemarkung Rotzel wird eine Außenbereichssatzung gem. § 35 (6) BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus der Darstellung des Abgrenzungsplanes vom 08.11.2021.
2. Der Entwurf der Außenbereichssatzung vom 08.11.2021 wird gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Manfred Ebner hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

**6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden****Sachstand:**

Datum	Zuwendungsgeber/-in (Name, Anschrift)	Betrag bzw. Gegenstand und (geschätz- ter) Wert in EUR	von dem/der Zuwendungsgeber/-in gewünschter Verwendungszweck
13.10.2021	Brigitte Mai-Vomfell	200,00	Spende für KiGa Rheinschatz
18.10.2021	Brigitte Fitzner Moosmattstraße 25 79725 Laufenburg (Baden)	100,00	Spende für Marienstatue - Ostbahnhof

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorstehenden Spenden und zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss.

**7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Keine Bekanntgaben.

## **8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung**

### **8.1 Absage Seniorennachmittag**

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass der diesjährige Seniorennachmittag im Advent Corona-bedingt erneut abgesagt werden muss.

Stadträtin Manuela Pfister vom Organisationsteam äußert ihr Bedauern über die Entscheidung. Angesichts steigender Infektionszahlen habe das Organisationskomitee zum Schutz der Gäste und der Helfer jedoch keine andere Wahl gesehen.

## **9. Verschiedenes**

### **9.1 Durchgangsverkehr in Hochsal**

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass sich die Bewohner eines Mehrfamilienhauses entlang der Hochsaler Straße über schnelle und laute Durchfahrten in den frühen Morgenstunden beschweren.

Bürgermeister Ulrich Krieger erinnert daran, dass der Stadt lediglich die Überwachung des ruhenden Verkehrs obliegt. Er berichtet, dass an der entsprechenden Stelle bereits eine Geschwindigkeitsmessstelle fest installiert ist. Diese werde laufend ausgelesen und an das zuständige Landratsamt zur Durchführung von Kontrollen weitergeleitet.

**Die Protokollführerin:**

**Der Bürgermeister:**

**Der Gemeinderat:**